

Parlamentarischer Vorstoss

2023/450

Geschäftstyp: Postulat

Titel: Anrecht zum Besuch des gewünschten Wahlpflichtfachs

Urheber/in: Anita Biedert-Vogt

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Brunner Markus, Degen Michel, Karrer, Keller, Liechti, Meyer, Riebli, Ritter,

Trüssel, Tschudin

Eingereicht am: 31. August 2023

Dringlichkeit: —

An den Sekundarschulen werden ab der 2. Klasse die folgenden sieben Wahlpflichtfächer angeboten: LINGUA mit Italienisch, LINGUA mit Latein, MINT (Mathematik, Informatik, Natur, Technik), Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten, Musik. Die Schüler/-innen müssen zwei Angebote aus dem Wahlpflichtbereich belegen, wobei im Leistungsniveau P die Schüler/-innen verpflichtet sind, entweder MINT oder LINGUA (mit Latein oder Italienisch) zu wählen.

Das Angebot spricht durch die moderne Landessprache Italienisch, das sprachwissenschaftliche Eintauchen in Latein und das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach MINT sehr unterschiedliche Interessen an. Dies ist auch der Grundgedanke des Systems. Jede Schülerin und jeder Schüler soll die persönlich passenden Wahlpflichtfächer finden und entsprechend motiviert ins neue Schuljahr starten. Diese Wahl ist zudem von Wichtigkeit, weil diese Wahlpflichtfächer promotionsrelevant sind. Die Bedeutung der Wahl hat weitreichende Konsequenzen in Bezug auf die Beförderung ins nächste Schuljahr respektive die Aufnahmekriterien für das Gymnasium oder andere weiterführende Schulen. Deshalb ist es folgerichtig, dass jeder Schülerin und jedem Schüler das Recht zusteht, die individuell ausgesuchten Wahlpflichtfächer zu besuchen.

Sekundarschule Aesch verwehrt Schülerinnen und Schülern Lingua Italienisch

Aufgrund geringer Anmeldungen sieht sich die Sekundarschule Aesch nicht in der Lage, das Wahlpflichtfach LINGUA mit Italienisch für die 2. Klassen des Niveau P (Schuljahr 2023/24) anzubieten, während der Kurs im Niveau E stattfindet. Obwohl die Schulleitung und der Schulrat frühzeitig und vor der Stundenplanlegung von Eltern auf die Möglichkeiten eines niveau- oder stufenübergreifenden Angebots hingewiesen wurden, wird den 2. Klassen des Niveau P die Belegung des Wahlpflichtfachs LINGUA mit Italienisch aus schulorganisatorischen Gründen nicht ermöglicht.

Aescher Schulleitung verweigert die vom Kanton vorgeschlagenen Lösungsansätze

Es gibt mehrere Lösungsansätze, um den Schüler/-innen den Besuch des gewählten Wahlpflichtfachs zu ermöglichen: Falls Wahlpflichtfachkurse aufgrund der Mindestzahl von 10 Schüler/-innen



nicht zustande kommen, empfiehlt das Amt für Volksschulen (AVS) entweder niveau- oder stufengemischte Klassen. Alternativ kann den betroffenen Eltern auch angeboten werden, dass ihr Kind in eine benachbarte Sekundarschule wechselt.

Durch diese vom AVS ausgearbeiteten Massnahmen soll jede Schülerin und jeder Schüler ungeachtet des schulorganisatorischen Aufwands die Möglichkeit bekommen, das gewünschte Wahlpflichtfach zu besuchen.

Der Regierungsrat wird gebeten, §11 der Verordnung für die Sekundarschulen (SGS 642.11) so anzupassen, dass Schulleitungen den Schülerinnen und Schülern den Besuch des gewählten Wahlpflichtfachs kostenneutral ermöglichen müssen.